

Eingang: 2. Juni 2008
Nr. 285/2008

JCVP
Daniel Piazza
Brunnenhöfli 17
6012 Obernau

Kriens, 2. Juni 2008

Herr
Einwohnerratspräsident
Joe Brunner
Eichenspesstrasse 12
6010 Kriens

Interpellation: Dürfen gewählte Gemeinderäte Wahlvorschläge für andere Gemeinderatskandidierende unterzeichnen?

Im Rahmen der Gemeinderatswahlen 2008 konnte man immer wieder hören, dass bereits gewählte Gemeinderäte auf Wahlvorschlags-Formularen anderer Kandidierenden für den 2. Wahlgang unterschrieben haben. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, wäre es zwar aus juristischer Sicht (Stimmrechtsgesetz Kanton Luzern, §28) unproblematisch, allerdings würde es die JCVP trotzdem als eine für zukünftige Gemeinderatswahlen nicht haltbare Situation erachten.

Folgende Fragen stellt sich die JCVP in diesem Zusammenhang und dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung:

- Ist es richtig, dass bei den letzten Gemeinderatswahlen 2008 bereits gewählte Gemeinderäte eine Kandidatur für den 2. Wahlgang mit ihrer Unterschrift auf dem Wahlvorschlag unterstützt haben?

Wenn ja:

- Um welche Personen handelt es sich?
- Wie beurteilt der Gemeinderat eine solche Situation, in welcher in laufenden Wahlen Mitglieder eines Gremiums ihre zukünftigen Kollegen selber aussuchen und entsprechend unterstützen?
- Entspricht es aus Sicht des Gemeinderates nicht einem „Gentlemen's Agreement“ („pacta sunt servanda“), dass sich gewählte Mitglieder nicht im Rahmen von Wahlvorschlägen im Wahlkampf engagieren?
- Wie gedenkt der Gemeinderat diese Problematik in Zukunft zu handhaben?
- Hat der Gemeinderat informelle und/oder formelle Möglichkeiten geprüft, um hierzu in Zukunft eine Verbesserung herbeizuführen? Was ist das Resultat dieser Prüfung?

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'D. Piazza', written in a cursive style.